

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Potempa
	Telefon (0202)	563 4893
	Fax (0202)	563 8441
	E-Mail	frank.potempa@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0902/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.11.2020	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
01.12.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.12.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Abdichtung Westkotter Viadukt – Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln zur Schlussabrechnung		

Grund der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 110.000,00 €.

Beschlussvorschlag

Im Investitionshaushalt 2020 wird bei der Finanzposition 5.200006.100.019 „Brücke Westkotter Straße“ einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 110.000 € zugestimmt. Die Gesamtbaukosten werden auf 1.133.200 € neu festgesetzt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch Minderauszahlungen im Bereich der Brückenbauwerke.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der Drucksache VO/0038/20 vom 13.01.2020 wurden die Gesamtbaukosten aufgrund von Kostensteigerungen und zusätzlichen Leistungen auf 973.200 € neu festgesetzt. Darüber hinaus sind im April 2020 weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt worden, so dass für die Abrechnung der Verträge 1.023.200 € insgesamt zur Verfügung stehen.

Diese Gesamtbaukosten müssen nach Vorlage der Schlussrechnungen für die Bau-, Ingenieur- und sonstigen Leistungen um weitere 110.000 € auf 1.133.200 € erhöht werden.

Wie bereits in der o.g. Vorlage berichtet, kam es während der Vergabe und Ausführung der Baumaßnahme zu Kostensteigerungen.

Ursächlich war hierfür der schlechtere Bauwerkszustand, der sich erst nach dem Abbruch der Bestandskonstruktion zeigte.

Die Wiederherstellung der Mauerwerkskonstruktion nach dem Abbruch, der Einbau einer höhengerechten Betonplatte auf dem Bestandsmauerwerk inklusive Entwässerungsrinne, der Einbau der eigentlichen Abdichtung mit dem richtigen Gefälle zur Rinne, dem Wiedereinbau des demontierten Geländers nach der Werksbeschichtung und die Wiederherstellung der Anschlussbereiche waren aufwendiger als vorher angenommen werden konnte.

Ferner musste zusätzlich eine nicht mehr standsichere Flügelwand auf der Nord-Ost-Seite des Brückenbauwerks zurück- und neu aufgebaut werden. Nach dem Ausheben der sehr großen Baugrube, der dadurch erforderlichen Böschungssicherung mit Spritzbeton, um den Verkehr auf der Nordbahntrasse aufrecht zu erhalten, war hier der Einbau einer frost- und grundbruchsicher gegründeten Schwergewichtswand aus Beton erforderlich. Durch diese zusätzlichen nicht vorhersehbaren Leistungen verlängerte sich die Bauzeit und die Vorhaltezeiten der Baustelleneinrichtung und der Gerüste entsprechend.

Von den Kostensteigerungen sind unmittelbar auch die Ingenieurleistungen im Hinblick auf die Örtliche Bauüberwachung betroffen, da diese an die Baukosten und die Bauzeit gekoppelt sind.

Kosten und Finanzierung

Für die Erneuerung der Abdichtung des Westkotter Viaduktes wurden auf dem PSP-Element 5.200006.100.019 Gesamtmittel in Höhe von bisher 973.200 € bereitgestellt (Drucks.-Nr. VO/0038/20) zuzüglich überplanmäßiger Mittel in Höhe von 50.000 €, so dass derzeit insgesamt 1.023.200 € zur Verfügung stehen.

Für die Schlussrechnung der geschlossenen Verträge werden gem. nachfolgender Aufstellung insgesamt 1.133.200 € benötigt, was einer Erhöhung von 110.000 € entspricht.

Die Abrechnungssummen verteilen sich voraussichtlich folgendermaßen:

115.400,00 €	Ingenieurleistungen
964.100,00 €	Bauvertragsleistungen
35.500,00 €	Prüfingenieurleistungen
10.200,00 €	Sicherheits- und Gesundheitsschutzleistungen
4.500,00 €	Öffentliche Beleuchtung
2.600,00 €	Grünschnittarbeiten
900,00 €	Baugrunduntersuchungen
<u>1.133.200,00 €</u>	

Die Deckung dieses Mehrbedarfs für die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen im Bereich der Brückenbauwerke.

Zeitplan

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und wurde vor dem 01.07.2020 abgenommen, so dass 19% Mehrwertsteuer gilt. Die Schlussrechnung für die Bauleistungen liegt vor, so dass die beantragten Mittel kurzfristig nach Beschlussfassung benötigt werden.